



Die Hauptsatzung - das unbekannte Grundgesetz der Stadt Kröpelin

2009-01-20 18:28:03

Neben den Stadtvertretern und den Mitarbeitern der [Stadtverwaltung](#) dürften wohl nur sehr wenige Kröpeline diese wichtigste Satzung ihrer Stadt kennen. Sicher, irgendwann hing der Satzungstext in den Kästen zum Aushang, stand vor Jahren auch einmal in einem Anzeigenblatt. Wer aber hat sich diesen seinerzeit ausgeschnitten und nun jederzeit griffbereit?

Sie meinen, Sie hätten bisher auch gut ohne die Kenntnis der [Hauptsatzung](#) leben können? Mag sein, aber ein Blick in den Paragraphen 3 "Rechte der Einwohner" kann sicher auch nicht schaden. Bei Jauch werden Sie auf die Frage: "Wer kann einen Amtsleiter der Stadt Kröpelin kündigen?" sicherlich auch nicht gleich auf die richtige Antwort kommen, nämlich. "Laut Paragraph 6 der [Hauptsatzung](#) kann das ausschließlich der Hauptausschuß." Der Hauptausschuß – das unbekannte Gremium der Stadt Kröpelin, aber das wäre ein extra Thema wert...

Wenn die Hauptsatzung also so wichtig ist, wie ich behaupte, warum ist sie dann nicht bekannt? In den Zeiten des Internets (in Deutschland also spätestens seit 1996) sollte so etwas doch leicht zu finden sein, oder? Tippeln Sie also ruhig einmal "Hauptsatzung Kröpelin" in die Suchmaschine Ihres Vertrauens und sie werden wissen, warum ich diesen Artikel schreibe. Alle umliegenden Städte tun sich damit leichter: Neubukow, [Rerik](#), [Kühlungsborn](#), Bad Doberan, Satow und [auch der Landkreis hat eine Hauptsatzung](#).

Ich meine, das sollte die Stadt(verwaltung) Kröpelin auch können...